



**1. Nachtragshaushaltssatzung
der Gemeinde Schönkirchen für das Haushaltsjahr 2023**

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 20.09.2023 -und mit Genehmigung der Kommunal-
aufsichtsbehörde- folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festige- setzt auf
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	1.141.200 EUR		16.822.400 EUR	17.963.600 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen	1.027.500 EUR		19.427.900 EUR	20.455.400 EUR
Jahresfehlbetrag		113.700 EUR	2.605.500 EUR	2.491.800 EUR
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	793.300 EUR		16.564.000 EUR	17.357.300 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	566.600 EUR		17.889.500 EUR	18.456.100 EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit		1.848.900 EUR	12.751.200 EUR	10.902.300 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit		1.975.400 EUR	12.876.900 EUR	10.901.500 EUR



Öffentliche Bekanntmachung des Amtes Schrevenborn für die Gemeinde Schönkirchen



Veröffentlichungsdatum: 05.12.2023

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungs-Maßnahmen	von bisher	12.159.400 EUR	auf	10.239.400 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	von bisher	0 EUR	auf	10.100.000 EUR
3. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen	von bisher	32,61	auf	33,12

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 23.11.2023 erteilt.

Bürgermeister

Schönkirchen, 04.12.2023

gez. Radisch
Radisch

Amt Schrevenborn
Die Amtsdirektorin
Im Auftrag
gez. Christiansen

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung und der 1. Nachtragshaushaltsplan 2023 der Gemeinde Schönkirchen liegen ab dem 05.12.2023 in der Amtsverwaltung
- Amt für Finanzen, Dorfstraße 10, 24226 Heikendorf zur Einsichtnahme aus.